

# Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften

„Neues Wohnen auf der Korber Höhe“, Planb. 06.07, Gem. Waiblingen

## 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Neues Wohnen auf der Korber Höhe“, Planbereich 06.07, Gemarkung Waiblingen, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 14. Februar 2023. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten

Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

## 2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Auslegungsunterlagen liegen von 17. April bis 5. Mai 2023, je einschließlich, im Besprechungsraum 501 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG, während der Öffnungszeiten (Mo - Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus. Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter [www.waiblingen.de/neues-wohnen-korber-hoe](http://www.waiblingen.de/neues-wohnen-korber-hoe).

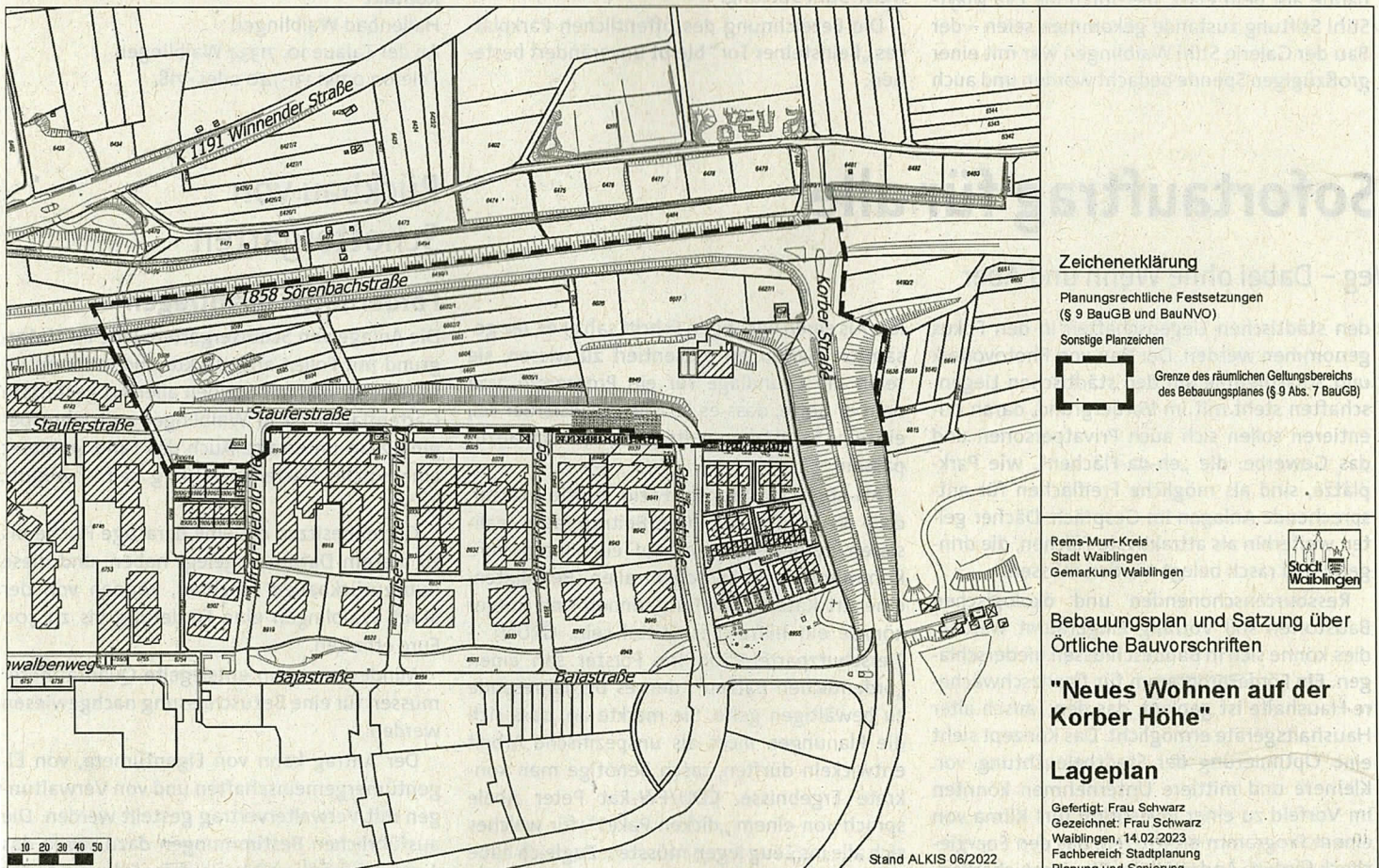
gen.de/neues-wohnen-korber-hoe.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen steht Ihnen Frau Schwarz unter der Telefonnummer 07151 5001-3126 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie bei den Auslegungsunterlagen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am 20. April 2023, von 18 Uhr an im Ratssaal des Rathauses Waiblingen öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Waiblingen, 24. März 2023  
Fachbereich Stadtplanung



### Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB und BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Rems-Murr-Kreis  
Stadt Waiblingen  
Gemarkung Waiblingen



Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften

**"Neues Wohnen auf der Korber Höhe"**

### Lageplan

Gefertigt: Frau Schwarz  
Gezeichnet: Frau Schwarz  
Waiblingen, 14.02.2023  
Fachbereich Stadtplanung  
Planung und Sanierung

Stand ALKIS 06/2022